

Zahl: B-2024-19-26

Fernitz, am 21. August 2025

Gegenstand: Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten, Tiefgarage, Bürogebäude, Abstellflächen für KFZ, Geländeänderung, Schutzdächer, PV-Anlage und Stützmauer

Öffentliche Kundmachung

zur Bauverhandlung

Betreffend die angesuchte Erteilung um Baubewilligung für die

1. Errichtung eines Neubaus von einem dreigeschoßigen Wohnhaus mit zehn Wohnungen und einer Tiefgarage für 22 PKW
2. Errichtung eines Neubaus von einem zweigeschoßigen Bürogebäude
3. Errichtung von 8 Abstellflächen für KFZ im Freien
4. Geländeänderungen
5. Errichtung von Schutzdächern (Müllsammelstelle, Fahrradabstellplätzen und Stiegen- und Terrassenüberdachungen)
6. Errichtung einer Photovoltaikanlage
7. Errichtung einer Stützmauer mit einer Ansichtshöhe bis 0,5m

auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken **Nr.: 488 und 489/2, alle EZ: 811, KG: Fernitz.**

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idGF., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 4. September 2025 um 13:30 Uhrmit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Hausmannstättener Straße 80 in Fernitz**, angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und Gutachten sowie Stellungnahmen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Schriftliche Eingaben, welche elektronisch übermittelt werden, sind ausschließlich an die offizielle E-Mail-Postadresse gde@fernitz-mellach.gv.at zu senden.

Der Bürgermeister
Robert Tulnik eh

Angeschlagen am: 21.08.2025

Abgenommen am: 05.09.2025